

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-110/12

Vorlagen-Nummer

0202/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe: MÜLHEIM 2020 (02-1600-110/12)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.04.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim bedankt sich bei dem Petenten für seine Anregung. Vor dem Hintergrund der Fördersystematik des Programms MÜLHEIM 2020 ist die Aufstockung des Verfügungsfonds in der gewünschten Form nicht möglich. Die Bezirksvertretung sieht den Antrag des Petenten darüber hinaus auch nicht als zielführend im Sinne des Projektauftrags MÜLHEIM 2020 an. Sie lehnt das Anliegen daher ab.

Begründung:

Der Petent regt mit seiner Eingabe eine Aufstockung des Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020 auf 5 Millionen Euro an.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung:

Das Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 fördert mit einer Vielzahl an Projekten in den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie, Bildung und Städtebau positive Entwicklungen im Programmgebiet. Zusätzlich zu den Projekten, die in den benannten Handlungsfeldern umgesetzt werden, sollen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Akteurinnen und Akteure des Programmgebietes in ihrem Engagement für MÜLHEIM 2020 und ihren Stadtteil, finanziell unterstützt werden.

Zu diesem Zweck wurde der Verfügungsfonds eingerichtet, der als flexibles Instrument, relativ unbürokratisch für die Umsetzung kurzfristiger kleinteiliger Maßnahmen bereit steht. Förderfähige Projekte in diesem Sinne sind z.B. Workshops, Mitmachaktionen (wie etwa Bewohnerfeste) und Ausstellungen oder Aktionen zu besonderen Themenstellungen. Für die Umsetzung dieser Projekte wurden insgesamt rund 222.000 Euro für den Projektzeitraum vom Fördermittelgeber bewilligt. Die Bewilligung der einzelnen Leistungen und Projekte aus dem Verfügungsfonds erfolgt über einen Beschluss des Vee-delsbeirates.

Der vom Petenten eingereichte Antrag zielt darauf ab, Mittel, die für konkrete, andere Projekte kalkuliert und teilweise bewilligt worden sind, nunmehr in den Verfügungsfonds „umzuleiten“. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der Fördersystematik nicht möglich:

Im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 muss für jedes einzelne Projekt eine konkrete Projekt-skizze erstellt werden. Anhand dieser wird dann ein qualifizierter Förderantrag erarbeitet, der das jeweilige Projekt konkret beschreibt und mit einem Kostenvolumen hinterlegt. Dieser wird dann wiederum einzeln von der Bewilligungsbehörde geprüft und ggfs. bewilligt. Daraus ergibt sich, dass Mittel, die bereits für ein konkretes Projekt bewilligt worden sind, grundsätzlich auch nur für dieses Projekt verwendet werden können. Ebenfalls offensichtlich ist damit, dass Mittel, die ursprünglich für ein Einzelprojekt kalkuliert worden sind, aber nicht so in einen Förderantrag gemündet sind, auch nicht zur Verfügung stehen, da für diese keine Bewilligung vorliegt.

Im Ergebnis heißt das:

Nach der Fördersystematik für MÜLHEIM 2020 gibt es, entgegen der Auffassung des Antragstellers, kein zur Verfügung stehendes Gesamtbudget, über das frei verfügt werden kann und das durch die Verwaltung an Projekte verteilt werden kann. Davon abgesehen, dass die vom Antragsteller beziffer-ten 5 Millionen Euro – wie dargestellt – zu einer Verteilung nicht zur Verfügung stehen, ist der Antrag darüber hinaus auch aus folgenden Gründen inhaltlich nicht zielführend und daher abzulehnen:

- Bei der Einrichtung des Verfügungsfonds im Sinne der Nr. 17 der Förderrichtlinien für Stadterneuerung für von Bewohnerinnen und Bewohnern getragenen Projekte wurde in Mülheim das Ziel verfolgt, hier kleinere Aktionen und bürgerschaftliches Engagement zu fördern und nicht noch weitere Großprojekte zu fördern. Nach dieser Grundidee wurden auch die entsprechenden Richtlinien für den Verfügungsfonds beschlossen. Große Projekte werden im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020 als Einzelprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt und finanziert.
- Bei einer Aufstockung des Verfügungsfonds auf 5 Millionen Euro sowie der gleichzeitigen Erhöhung der maximalen Zuwendungshöhe auf 100.000 Euro pro Projektantrag würde der Sinn und Zweck des Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020 nicht mehr verfolgt, da Maßnahmen in dieser Größenordnung sowohl personell als auch organisatorisch kaum von Bürgerinnen und Bürgern sowie kleinen Vereinen und Initiativen umgesetzt werden können. Ziel ist es, wie oben dargestellt, kleine Projekte schnell und unbürokratisch umzusetzen. Die Umsetzung von "Großprojekten" erfolgt im Rahmen der drei Handlungsschwerpunkte "Lokale Ökonomie", "Bildung" und "Städtebau".
- Erst im September 2012 wurde die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag von 2.500 Euro auf 4.000 Euro erhöht. Im darauffolgenden Stichtag weisen jedoch nur 4 der insgesamt 12 bewilligten Projekte notwendige Finanzmittel in Höhe von rund 4.000 Euro auf. Die weiteren 8 bewilligten Projektanträge benötigten deutlich geringere Zuwendungen für die Umsetzung ihrer Maßnah-

men. Dies zeigt deutlich auf, dass die durch den Verfügungsfonds angesprochenen potentiellen Antragsteller auch nur ein Interesse an der Umsetzung von kleineren Aktionen haben. Demzufolge ist eine weitere Erhöhung der maximalen Zuwendungshöhe pro Projektantrag derzeit nicht in Betracht zu ziehen, da sie nicht zielführend wäre.

- Bislang wurden die für den Verfügungsfonds bereitstehenden Mittel nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Durch die Erhöhung der Zuwendungshöhe auf 4.000 Euro gingen zum letzten Stichtag zwar deutlich mehr Anträge ein als in der Vergangenheit, aber es stehen nach wie vor Restmittel aus alten Stichtagen zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung des Verfügungsfonds deckt also den derzeitigen Bedarf.

Anlage: Eingabe